

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 11

Artikel: Zur Lage der schweiz. Landwirtschaft
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

20. Jahrgang

NOVEMBER 1928

No. 11

Zur Lage der schweiz. Landwirtschaft.

Von Max Weber.

Die Agrarfrage steht gegenwärtig im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Es ist dies unzweifelhaft ein Verdienst der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Bauernschaft, die es vorzüglich versteht, ihre Forderungen an der richtigen Stelle und im richtigen Zeitpunkt zur Geltung zu bringen und die ihre Ziele mit einer Konsequenz verfolgt, wie sie vielleicht bei keiner anderen Bevölkerungsklasse unseres Landes zu finden ist. Sie lässt sich dabei weder durch grundsätzliche Erwägungen noch durch Rücksichtnahme auf andere Kreise irgendwie hemmen.

Ausserdem bringt es auch die Verteilung der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse mit sich, dass die Bauern heute eine Rolle spielen können, die über ihre zahlenmässige Bedeutung (26 Prozent der Berufstätigen) weit hinausgeht. Sie können das Zünglein an der Wage bilden zwischen dem kapitalistisch orientierten Bürgertum und der Arbeiterschaft. Sie standen zwar bisher immer auf gut vaterländisch-bürgerlichem Boden und werden es auch weiterhin tun. Doch ihre Führer verstehen es ausgezeichnet, in einzelnen Fragen gelegentlich etwas nach links zu schieben, um so die bürgerlichen Parteien zu veranlassen, ihren Forderungen zu entsprechen.

Es ist unter diesen Umständen angezeigt, dass auch die Arbeiterschaft sich etwas mehr als bisher um die Bauernbewegung und ihre Politik kümmert. Dazu gehört in allererster Linie die Kenntnis der gegenwärtigen Lage der schweizerischen Landwirtschaft.

1. Die natürlichen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Schweiz ist ein Land, das der landwirtschaftlichen Bearbeitung viele natürliche Hindernisse in den Weg legt. Nahezu ein Viertel (22,5 Prozent) des Gesamtareals ist gänzlich unfrucht-

bar, und auch vom übrigen Gebiet ist ein grosser Teil infolge seiner Höhenlage wenig geeignet für die landwirtschaftliche Bearbeitung. Dazu kommt, dass das Klima unter dem Einfluss der Meereswinde, die, wenn sie über die Jura- und Alpenhöhenzüge streifen, ihren Feuchtigkeitsgehalt in Niederschläge verwandeln, sehr feucht und in den Höhenlagen rauh ist. Nur einzelne Teile des Mittellandes, die im Regenschatten des Jura liegen, weisen Trockenheit und Wärme auf.

Damit sind die Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Kultur von vornherein stark beschränkt. Wir sehen denn auch, dass die schweizerische Landwirtschaft sehr einseitig orientiert ist. Die Arealstatistik ergibt folgendes Bild: Von der produktiven Fläche entfallen auf

Wiesland	41,5 Prozent
Weideland	32,9 »
Ackerland	11,7 »
Rebland	1,2 »
Gartenland	0,5 »
Wald	9,6 »
Streuland	2,6 »

74 Prozent oder rund drei Viertel des Areals entfallen somit auf den Grasbau, während das Ackerland wenig mehr als einen Zehntel umfasst. Das ist, wie bemerkt, durch die Natur bedingt und lässt sich durch wirtschaftspolitische Massnahmen wohl in ganz bescheidenem Masse beeinflussen, aber auf keinen Fall wesentlich verändern.

Dementsprechend ist auch die ganze landwirtschaftliche Produktion und ihr Ertrag stark nach der Graswirtschaft orientiert. Der Rohertrag setzt sich nach den Angaben des Bauernsekretariates folgendermassen zusammen:

	1926 in Mill. Fr.	1926 in %	1911 in %	Mitte 80er Jahre in %
Molkereiprodukte	553	39	39	32
Rindviehmast	287	20	18	18
Schweinehaltung	177	12	11	7
Obstbau	102	7	8	9
Geflügelhaltung	74	5	2	2
Weinbau	60	4	3	9
Getreidebau	53	4	3	7
Kartoffelbau	47	3	4	5
Gemüsebau	28	2	7	5
Pferdehaltung	28	2	2	—
Schafhaltung	8	2	3	6
Rindviehzucht (Export)	5			
Verschiedenes	14			
	1436	100	100	100

An der Spitze steht die Erzeugung von Milch. In Zusammenhang mit der Milchwirtschaft steht auch die Schweinehaltung, wobei Abfälle der Molkereien verwendet werden. Ebenso erfor-

dem Rindviehmast wie auch Obstbau Wiesland, so dass 78 Prozent oder mehr als drei Viertel des landwirtschaftlichen Rohertrages aus der Graswirtschaft und ihren Nebenzweigen fließen. Der Ackerbau spielt daneben eine ganz verschwindende Rolle.

Ein Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege und vor vier Jahrzehnten zeigt, dass die Milchwirtschaft zwar früher nicht derart überwiegend war wie heute, dass sie aber doch immer von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Die Schweiz war nie ein eigentliches Ackerland und die Graswirtschaft war von jeher der wichtigste Zweig der landwirtschaftlichen Produktion.

2. Die Abhängigkeit vom Auslande.

Die einseitige Betonung der Milchwirtschaft und die ungünstigen Verhältnisse für den Ackerbau haben logischerweise einen Mangel an Ackerfrüchten zur Folge, besonders an Getreide. Das wird noch verschärft durch die dichte Besiedelung, die mit der Entwicklung zum Industriestaat eingetreten ist. Für die nahezu 4 Millionen Bewohner kann der Boden nicht genug Nahrungsmittel hervorbringen. Der Bedarf an Getreide wird nur zu ungefähr einem Fünftel gedeckt.

Dagegen ist ein Ueberschuss der Milchproduktion vorhanden. Es können nicht alle Produkte im Lande selbst abgesetzt werden. Die Statistik des Milchverbrauchs im Jahre 1927 ergibt folgende Zahlen:

	Zentner	Prozent	Davon Export in Prozent
Trinkmilch	11,000,000	40,6	—
Milch zur Aufzucht	4,800,000	17,7	—
Technische Verarbeitung in Sennereien	9,793,000	36,2	14,9
Technische Verarbeitung in Fabriken und Gewerbe	1,260,000	4,6	3,7
Ausfuhr von Frischmilch	233,000	0,9	0,9
Gesamterzeugung	27,086,000	100	19,5

Rund 20 Prozent der Milchproduktion wandern also ins Ausland. Wenn auch dieser Produktionsüberschuss nicht unverhältnismässig gross ist, so genügt er doch, um die schweizerische Landwirtschaft vom Auslande abhängig zu machen. Der Weltmarkt bestimmt letzten Endes den Preis, den der Schweizerbauer für seine Milch erhält. Diese Abhängigkeit vom Ausland ist keine Erscheinung der neuesten Zeit. Schon im 18. Jahrhundert hat die Schweiz Käse ausgeführt und etwa einen Drittel des Getreidebedarfs aus dem Ausland gedeckt.

Es besteht aber noch in anderer Hinsicht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland. Die Schweiz ist einer der am stärksten industrialisierten Staaten, vielleicht neben England der ausgeprägteste Industriestaat. Nach Prof. Landmanns ausgezeichnete Schrift über «Die Agrarpolitik des schwei-

zerischen Industriestaates » zeigt sich das vor allem darin, dass die inländische Produktion von Nahrungsmitteln den Landesbedarf zu nicht viel mehr als sieben Zehnteln decken kann, dass ferner von den Berufstätigen 44,7 Prozent auf Industrie und Gewerbe und nur 26 Prozent auf die Landwirtschaft entfallen, und schliesslich in der starken industriellen Ausfuhr. Der schweizerische Export, der sich zu mehr als 80 Prozent aus Fabrikaten zusammensetzt, kann aber im Ausland nur Absatz finden, wenn die Produktionskosten nicht zu teuer sind. Die Schweiz darf daher keine Wirtschaftspolitik betreiben, die die Warenausfuhr noch erschwert.

Prof. Laur vertritt zwar die Ansicht, es wäre kein Schaden für unser Land, wenn ein Teil unserer Industrie und damit auch der Arbeiterschaft auswandern müsste. Er vergisst jedoch dabei, dass mit der Abwanderung der Industriearbeiterschaft sich auch der Inlandabsatz der Landwirtschaft verringern würde, so dass entweder auch ein Teil der Bauern auswandern müsste oder ein grösserer Teil der landwirtschaftlichen Produktion auf den Absatz im Ausland angewiesen wäre.

3. Die Besitzesverhältnisse.

Die Schweiz ist ein Land mit ausgesprochenem Kleinbauernbesitz. Das mag teilweise natürliche Ursachen haben, indem sich das durch viele Flussläufe und Höhenzüge durchschnittene Land wenig eignet für Bewirtschaftung durch Grossgrundbesitzer. Ausserdem spielen geschichtliche Gründe mit. Die Betriebsstatistik ergibt folgendes Bild:

Betriebsgrösse	Zahl der Betriebe in Prozent	Anteil an der Gesamt- fläche in Prozent
0,5— 3 ha	41	8
3— 5 »	19	9
5—10 »	23	19
10—15 »	8	11
15—30 »	6	14
30—70 »	2	10
über 70 »	1	29

Grossgrundbesitz ist überhaupt keiner vorhanden. Die Betriebe über 70 Hektaren sind fast alles Alpweiden, die genossenschaftlich bewirtschaftet werden. Zwei Fünftel aller Landwirtschaftsbetriebe haben weniger als 3 Hektaren Bodenfläche. 83 Prozent gehen nur bis zu 10 Hektaren. Es gibt wohl kaum ein Land mit so kleinen und kleinsten Landwirtschaftsbetrieben.

Eine wichtige Folge dieses Kleinbesitzes ist die grosse Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gütern, denn es braucht nicht viel Kapital, um ein so kleines Gütchen zu erwerben. Die weitere Folge ist die starke Steigerung der Bodenpreise. Nirgends wird landwirtschaftliches Kulturland so teuer bezahlt wie in der Schweiz. Der teure Boden zwingt zu intensiver Ausnützung.

4. Die Politik des Bauernverbandes.

Das Einkommen des Landwirts, der nicht Lohnarbeiter ist, sondern ein Unternehmer mit eigenem Betrieb, ergibt sich in der Hauptsache aus der Spanne zwischen dem Preis, den er für seine Produkte erhält, und den Produktionskosten. Er kann seinen Verdienst erhöhen, indem er die Preise heraufsetzt oder die Produktionskosten vermindert. Die Politik, welche die Spitzenorganisationen der schweizerischen Bauernsamen, der Schweizerische Bauernverband, unter Führung Prof. Dr. Laurs in den drei Jahrzehnten ihres Bestehens konsequent und mit grösster Zähigkeit verfolgt hat, geht fast ausschliesslich auf **Preiserhöhung** aus. Das ist freilich der einfachere Weg als der der Verbilligung der Produktion, wenigstens so lange, als die erforderlichen **Machtmittel** zur Verfügung stehen.

Doch die Möglichkeiten, die **Produktenpreise** zu erhöhen, sind natürlich nicht unbeschränkt. Es muss mit der ungleichmässigen Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion gerechnet werden. Im Jahre 1926 betrug die **inländische Produktion** in Prozenten des Inlandverbrauchs:

Milch	100	Prozent
Käse	96	»
Kartoffeln	90—100	»
Rindfleisch	90	»
Schweinefleisch	88	»
Eier	63	»
Butter	60	»
Getreide	19	»

Da, wo die Inlandproduktion den Bedarf nicht vollständig deckt, versuchen die Bauernorganisationen die Preise zu erhöhen durch Beschränkung der Zufuhr aus dem Ausland, sei es durch **Zölle** oder **Einfuhrbeschränkungen**. Das ist vor allem gelungen in bezug auf die Einfuhr von Fleisch, die sowohl durch hohe Zölle wie durch Einfuhrbeschränkungen gedrosselt wird. Durch ähnliche Massnahmen möchte die Landwirtschaft auch die **Buttereinfuhr** begrenzen, doch bisher noch ohne Erfolg. Dagegen sind **Schutzzölle** eingeführt worden gegen den Import von Eiern und Kartoffeln.

Um einen hohen Getreidepreis zu erhalten, wird eine andere Politik verfolgt. Zölle und Einfuhrbeschränkungen kommen hier nicht in Frage, da sich das Volksempfinden allzusehr dagegen auflehnen würde. Dagegen ist es dem Bauernverband gelungen, in Form von **Bundessubventionen** einen Zuschuss für die Getreideproduzenten zu bekommen.

In der Milchwirtschaft übersteigt, wie oben ausgeführt wurde, die eigene Produktion den Bedarf des Landes. Die Erschwerung oder Verteuerung der Zufuhr aus dem Ausland ist daher nutzlos. Hier haben die Bauernorganisationen zum **Preiskartell** gegriffen, um so die Unterbietung zu verhindern. Es ist ihnen tat-

sächlich gelungen, Organisationsverhältnisse zu schaffen, die bewundernswert sind. Die Milchproduzentenverbände setzen heute den Milchpreis für das ganze Land fest. Man stelle sich vor, welche Organisation notwendig wäre, damit die Gewerkschaften die Arbeitslöhne für das ganze Land diktieren könnten! Die grössten Schwierigkeiten bereitet der Ueberschuss der Milchproduktion, der im Ausland abgesetzt werden muss. Auch hier sind mächtige Organisationen gebildet worden, um die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten zu regeln und die Exportpreise festzusetzen. Manchmal stehen freilich die Preise, die im Ausland erzielt werden, unter dem Milchpreis, der im Inland gefordert wird, aber im ganzen ist, wie Landmann ausführt, «eine Politik nicht unrationell, die zwar rund 12 Prozent der Produktion (1927 waren es fast 20 Prozent. M. W.) unter Umständen unter dem Inlandpreise verwerten muss, damit aber für 88 Prozent der Produktion die Möglichkeit einer sehr wesentlich günstigeren Verwertung erkaufte». Es handelt sich hier also um einen typischen Fall von Export zu Schleuderpreisen, dessen Kosten die Konsumenten im Inland zu bezahlen haben. In der letzten Zeit ist es freilich gelungen, auch im Auslande Preise zu erzielen, die denen in der Schweiz entsprechen.

Trotz diesen Erfolgen herrscht zeitweise grosse Unzufriedenheit in den bäuerlichen Reihen, die sich da und dort auch gegen die eigene Organisation richtet, so dass sich der Bauernsekretär einmal veranlasst sah, nachzuweisen, was der Schweizerische Bauernverband schon erreicht hat («Schweizerische Bauernzeitung», Dezember 1927). Da seine Zusammenstellung einen ausgezeichneten Ueberblick über die Politik des Bauernverbandes gibt, so führen wir sie nachstehend wörtlich an:

Wie war es vor der Gründung
des Schweiz. Bauernverbandes?

1. *Getreidebau*: Ungeschützt, Technik heruntergekommen, Weizenpreis Fr. 17.— für 100 Kilo.
2. *Kartoffelbau*: Ungeschützt. Alkoholverwaltung nahm gar keine Rücksicht auf die Landwirtschaft, zahlte Fr. 4—4.50 für 100 Kilo Kartoffeln.
3. *Weinbau*: Ungeschützt. Zoll Fr. 2.50 für 100 Kilo Wein.
4. *Obstbau*: Frisches Obst zollfrei, Orangen Fr. 3.— je 100 Kilo.
5. *Gemüsebau*: Gemüse zollfrei.

Was besteht heute?

Getreidemonopol. Abnahmepflicht des Bundes. Preisgarantie (1927: Fr. 42.50), Selbstversorgerprämie (5—8 Fr.). Technische Förderung des Getreidebaus.

Beweglicher Zollschutz von Fr. 2—4 für 100 Kilo. Alkoholverwaltung gibt Beiträge an die Transportkosten vom Produktionsort in die Städte. Preise Fr. 9—12.

Zoll Fr. 24.— für 100 Kilo Wein. Unterstützung der Rekonstruktion der Reben und der Schädlingsbekämpfung.

Zoll für frisches Obst Fr. 2.—, Orangen Fr. 10.—.

Zoll Fr. 3—10 für 100 Kilo frisches Gemüse.

Wie war es vor der Gründung
des Schweiz. Bauernverbandes?

6. **Rindviehzucht:** Freie Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh; 10 Prozent des Nachwuchses stammte aus dem Auslande.
7. **Rindviehmast:** Freie Einfuhr. Ochsenzoll Fr. 15.— das Stück. Einfuhr von Vieh und Fleisch, 227,000 q Schlachtgewicht (1896). Preis Fr. —.80 je Kilo Lebendgewicht eines Ochsen.
8. **Pferdehaltung:** Freie Einfuhr. Zoll Fr. 3.— je Stück.
9. **Schweinezucht:** Freie Ferkeleinfuhr. Zoll Fr. 4.— je Stück.
10. **Schweinemast:** Freie Einfuhr. Zoll Fr. 5.— je Stück. Einfuhr 155,000 q Schlachtgewicht und Fleisch. Preis Fr. 1.— je Kilo Lebendgewicht.
11. **Schafhaltung:** Freie Einfuhr. Zoll Fr. —.50 je Stück. Einfuhr 81,000 Schafe.
12. **Ziegenhaltung:** Zoll Fr. 2.— je Stück.
13. **Geflügelhaltung:** Zoll Fr. 1.— je 100 Kilo Eier. Keine Seuchenkontrolle. Eierpreise 8 Rp. je Stück.
14. **Bienenzucht:** Zoll Fr. 15.— je 100 Kilo. Honigpreis Fr. 2.— je Kilo.
15. **Milchproduktion:** Vollständige Auslieferung der Bauern an die Milch Käufer. Wilde Konkurrenz und Unterbietung der Käsehändler auf den ausländischen Märkten. Milchpreis 12—13 Rp. je Kilo.
16. **Forstwirtschaft:** Zoll auf Nadelholzbretter Fr. —.70 je 100 Kilo.
17. **Bundessubventionen:** Der Bund leistete 1,3 Millionen Franken Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft.
18. **Tarifwesen der Bahnen:** Privatbahnen, welche von den Wünschen der Landwirtschaft keine Notiz nahmen.

Was besteht heute?

Vollständiges Einfuhrverbot für Zucht- und Nutzvieh. Gewaltiger Fortschritt in der Zucht.

Aus viehseuchenpolizeilichen Gründen kontingentierte Einfuhr. Ochsenzoll Fr. 80—100 das Stück. Einfuhr von Vieh und Fleisch 106,000 q Schlachtgewicht (1926). Preis Fr. 1.70 je Kilo Lebendgewicht eines Ochsen.

Aus viehseuchenpolizeilichen Gründen kontingentierte Einfuhr. Zoll Fr. 120.— je Stück.

Einfuhrverbot für Ferkel. Zoll Fr. 20.— je Stück.

Kontingentierte Einfuhr. Zoll Fr. 50.— je Stück. Einfuhr 88,500 q Schlachtgewicht (1926). Preis Fr. 2.10 je 100 Kilo Lebendgewicht.

Kontingentierte Einfuhr. Zoll Fr. 5.— je Stück. Einfuhr 43,000 Schafe.

Zoll Fr. 3.— je Stück.

Zoll Fr. 15.— je 100 Kilo Eier. Seuchenkontrolle. Eierpreis 20 Rappen je Stück.

Zoll Fr. 120 je 100 Kilo. Honigpreis Fr. 5.— je Kilo.

Milchverbände bestimmen entsprechend der Marktlage den Milchpreis. Verkaufspreise des Käse für den Export einheitlich geregelt. Gemeinschaftliche Propaganda für unsere Käse im Auslande. Milchpreis 23—25 Rp. je Kilo.

Zoll auf Nadelholzbretter Fr. 2.50 je 100 Kilo.

Der Bund leistet 9,4 Millionen Franken Subventionen zur Förderung der Landwirtschaft.

Bundesbahnen: Vertretung der Landwirtschaft im Verwaltungsrate der SBB und in der kommerziellen Konferenz der Transportanstalten. Viele Ausnahmetarife zugunsten der Landwirtschaft. Wohlwollende Prüfung jeder Eingabe.

Wie war es vor der Gründung
des Schweiz. Bauernverbandes?

19. *Viehseuchenpolizei*: Eine ungenügende Gesetzgebung erschwerte die Handhabung der Viehseuchenpolizei. Etwa 150 Schlachthäuser waren der Einfuhr geöffnet. Selbst bei starker Verseuchung der Herkunftsländer blieb die Bewilligung der Einfuhr meist den Kantonsregierungen freigestellt. Im Jahre 1897 wurde in 100 Fällen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande festgestellt.
20. *Lebensmittelpolizei*: Nur wenige ungenügende kantonale Vorschriften. Viele Kantone hatten nicht einmal einen Kantonschemiker. Ungenügende Kontrolle der Einfuhr.
21. *Bäuerliches Erbrecht*: Nur in wenigen Kantonen wurde auf die Lage des bäuerlichen Uebernehmers Rücksicht genommen. Meist zwang das Gesetz den Bauer zur Ueberzahlung des Hofes.
22. *Gutseinrichtung*: Das Meliorationswesen war nur in wenigen Kantonen gesetzlich geordnet. Für Bauten und für den Ankauf der Maschinen fehlte eine Beratung.
23. *Das Kreditwesen*: Auf schweizerischem Boden war nichts vorhanden.
24. Was bedeutete damals der Bauernstand im öffentlichen Leben? Wenig oder nichts.

Man könnte dieser Liste noch eine ganze Reihe von kantonalen und eidgenössischen Gesetzen, vor allem von Steuergesetzen, beifügen, in denen der Landwirtschaft eine **V o r z u g s s t e l l u n g** eingeräumt wird.

5. Das Ergebnis der Bauernpolitik.

Man sollte glauben, dass es angesichts dieser Erfolge der Landwirtschaft recht gut gehen sollte, mindestens so gut wie an-

Was besteht heute?

Neues Seuchengesetz und feste Grundsätze für die Behandlung der Einfuhr. Die Einfuhr ist nur noch in 10—20 Schlachthäuser gestattet. Es wurde fünfmal die Einschleppung von Seuchen festgestellt; ausserdem erfolgten sechs Rückweisungen an der Grenze (1926).

Eidgenössisches Gesetz. Gute Durchführung. Kontrolle der Einfuhr.

Der Bauer kann den ungeteilten Hof zum Ertragswerte übernehmen. Das Schätzungsamt des Bauernverbandes steht ihm als Beratungsstelle zur Verfügung.

Das eidgenössische Zivilrecht erleichtert die gemeinsame Durchführung der Meliorationen; Kulturingenieure beraten die Bauern; das Bauamt und die Maschinenberatungsstelle des Bauernverbandes und der «Trieur» geben Auskunft.

Das Zivilrecht hob durch das Grundbuch die Kreditfähigkeit der Landwirte. Die Meliorationspriorität erleichtert den Meliorationskredit, der heute bei den Banken leicht erhältlich ist. Oertliche genossenschaftliche Darlehenskassen und die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern stehen den Bauern zur Seite. An die Stelle der Eigentumsvorbehalte des Viehs trat die Viehverpfändung.

Was bedeutet der Bauernstand heute im öffentlichen Leben? Viel, wenn er einig ist.

deren Volksklassen, wenn nicht besser. Aber trotz Hochschutzzöllen, Einfuhrbeschränkungen, Seuchenkontrolle, Preiskartellen, Subventionen usw. ist die « Notlage der Landwirtschaft » ständiges Diskussionsthema in Presse, Versammlungen und Parlament. Entweder sind diese Behauptungen, es gehe der Landwirtschaft so schlecht, stark übertrieben oder dann hat die Politik der Bauernorganisationen sehr wenig gefruchtet.

Man muss allerdings die Hilferufe der Bauernpresse mit einer gewissen Reserve aufnehmen. An anderer Stelle dieses Heftes bringen wir einen Vergleich des bäuerlichen Einkommens, das auf Grund der Rentabilitätshebungen des Bauernverbandes festgestellt wird, mit dem Lohn des industriellen Arbeiters. Daraus geht hervor, dass, wenn einigermaßen ähnliche Grundlagen gewählt werden und wenn im Durchschnitt eines grösseren Zeitraumes gerechnet wird, keine grossen Verschiedenheiten bestehen zwischen dem Verdienst des Landwirts und dem des Industriearbeiters. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass für gewisse Kreise der Landwirtschaft, ganz besonders für die Kleinbauern in den Berggegenden, die Existenzverhältnisse sehr schwierige sind.

Wieso haben die Bauernorganisationen diesen bedrängten kleinen Bauern keine Hilfe bringen können? Einmal wäre festzustellen, dass eine Reihe von Massnahmen der Bauernpolitik hauptsächlich den mittleren und grösseren Bauernbetrieben zugute kommen. Sodann hat die Politik der Preiserhöhung eben auch ihre Grenzen. Trotz allem politischen Einfluss und trotz starken Organisationen können die Preise nicht beliebig heraufgesetzt werden. Der Konsument wehrt sich, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, indem er den Konsum der teuren Produkte einschränkt. Ferner wirkt eine Stockung des Absatzes im Ausland sehr schwerwiegend auf den Inlandpreis zurück. Die Bauern haben das erfahren bei der Milchschwemme vor einigen Jahren.

Dann aber — und das ist von entscheidender Bedeutung — steigert jede Preiserhöhung die Nachfrage nach Boden. Man glaubt, mit Hilfe der erhöhten Preise auch eine grössere Schuldenlast verzinsen zu können. Und da viele Bauern, insbesondere die Kleinbauern, den Ertragswert eines Gutes nicht vorsichtig berechnen können oder wollen, so sind sie geneigt, das Land noch mehr zu überzahlen als der Preissteigerung entsprechen würde. Allen denen, die nach der Erhöhung der Produktpreise Boden gekauft haben, nützt die Preiserhöhung nichts. Sie befinden sich in derselben oder in noch grösserer Notlage, als wie sie zuvor geherrscht hat.

Freilich haben die meisten Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe den Boden noch zu früheren Preisen gekauft. Doch im Laufe der Zeit wird auch ihr Gut in andere Hände übergehen. Es wird bei Todesfall durch Erbschaft übertragen. Auch wenn in diesem Fall nicht der Verkehrswert in Anrechnung gebracht

wird, sondern der Ertragswert, so steigt eben auch dieser im gleichen Verhältnis wie die Produktpreise. So wird nach und nach als Folge der Preiserhöhungspolitik der gesamte landwirtschaftliche Boden teurer. Dass dem so ist, geht auch deutlich hervor aus der Rentabilitätsstatistik des Bauernverbandes. Danach betragen die in etwa 500 Betrieben angelegten Kapitalien im Durchschnitt pro Betrieb:

Jahre	Gesamtkapital Fr.	Davon :	Reinvermögen Fr.
		Schulden Fr.	
1901	70,112	22,982 <i>33%</i>	47,130
1906	65,062	27,818	37,244
1910	63,036	27,716	35,320
1913	66,920	30,281 <i>45%</i>	36,639
1917	70,776	28,283	42,493
1920	89,886	38,388	51,498
1926	101,238	50,403 <i>49,8%</i>	50,835

Das gesamte Betriebskapital ist von 1901—1926 um rund 31,000 Fr. oder 44 Prozent gestiegen. Von 1913—1926 beträgt die Steigerung sogar 51 Prozent. Das ist nur zu einem ganz kleinen Teil der Vermehrung des in den Betrieb gesteckten Eigenkapitals zuzuschreiben. Gestiegen sind vor allem die Schulden: im Zeitraum 1921—1926 um 20 Prozent, 1913—1926 um 66 Prozent.

Freilich hängt diese Kapitalvermehrung teilweise mit einer intensiveren Bewirtschaftung zusammen, mit der Anschaffung von Maschinen und dergleichen. Aber zu einem guten Teil dürfte auch die Höherbewertung des Bodens schuld sein an der Erhöhung des Betriebskapitals. *

Die Bodenverteuerung wirkt um so bedenklicher, als der landwirtschaftliche Grund und Boden in der Schweiz ohnehin schon viel zu teuer bezahlt wird. Dr. Notz schätzt, dass die Güter der Kleinbauern im Verhältnis zu ihrem Ertragswert um einen Drittel überwertet sind (« Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft » 1927, S. 72).

Wir müssen somit feststellen, dass die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktpreise im Laufe der Zeit kapitalisiert wird. Mit andern Worten: Die Vorteile, die dem Bauern durch die Politik des Bauernverbandes zufließen, werden durch die Grundrente aufgefressen. Nun könnte man ja einwenden, dass diese Erhöhung des Bodenpreises und der Grundrente in der Regel ebenfalls der Landwirtschaft zugute kommt. Aber diese Summen fließen ihr eben nicht als Arbeitslohn zu, sondern als Spekula-

* Ähnlich verhält es sich auch mit dem Viehkapital. Steigende Fleischpreise veranlassen eine Steigerung der Viehpreise. Davon profitieren die Landwirte mit grossem Viehbesitz. Die Kleinbauern, die selbst etwa Vieh kaufen müssen, werden von der Preiserhöhung noch schwerer betroffen als die Fleischkonsumenten.

tionsgewinne der Grund- und Kapitalbesitzer, und das sind nicht immer dieselben Leute, die dem Boden durch harte Arbeit Früchte abgerungen haben. Die Verrentung der Preiserhöhungen führt auch zu immer grösserer Verschuldung und daher noch schwererer Notlage der Landwirtschaft.

6. Die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Bauernpolitik.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Politik des Bauernverbandes zwar grosse Erfolge errungen hat, wenn man nur darauf abstellt, was von den gestellten Forderungen verwirklicht worden ist. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn man untersucht, ob sich die Lage der schweizerischen Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit, wo sie gewiss nicht rosig war, verbessert hat. Man wird diese Frage im allgemeinen bejahen können, auch wenn man an den Berichten, die von Brugg aus lanciert werden, gehörige Abschreibungen macht. Diese Politik, die der Landwirtschaft auf die Dauer keinen Nutzen bringt, schadet andererseits der ganzen Volkswirtschaft. Durch die Verteuerung der Lebensmittel wird entweder die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert oder, wenn es dieser gelingt, die Preiserhöhungen durch Lohnaufbesserungen auszugleichen, so klagen die Industriellen, ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt werde beeinträchtigt. In beiden Fällen entsteht eine Verminderung der Kaufkraft, was auf die Landwirtschaft zurückwirkt, da sie ja doch den weitaus grössten Teil ihrer Produkte im Inland absetzen muss.

Die Industriearbeiter haben kein Interesse daran, dass es den Bauern schlecht geht. Im Gegenteil, auch sie sind, besonders soweit sie in der für das Inland arbeitenden Industrie beschäftigt sind, interessiert an einer hohen Kaufkraft der andern Bevölkerungsschichten, insbesondere der Bauernschaft. Ueberdies geht die grundsätzliche Forderung der Arbeiterschaft dahin, dass alle, die eine für die Volksgesamtheit nützliche Arbeit leisten, einen gerechten Lohn erhalten sollen.

Die Arbeiterschaft ist deshalb dafür zu haben, dass den in der Landwirtschaft Tätigen ein anständiges Auskommen ermöglicht wird und dass durch grosszügige Sozialpolitik den wirtschaftlich schwachen und den unverschuldet in Not geratenen Landwirten geholfen wird. Das darf aber nicht auf Kosten der in Industrie und Handel tätigen Arbeiter und Angestellten geschehen. Die Arbeiterorganisationen bekämpfen daher die Politik der Preiserhöhungen; dagegen werden sie immer Hand dazu bieten, damit der Landwirtschaft geholfen werden kann, ihre Produktion zu verbessern und durch eine Senkung der Produktionskosten sowie durch Erleichterung des Absatzes (Genossenschaften) zu einem höheren Arbeitsertrag zu kommen.

Die Arbeiter zu Stadt und Land gehören zusammen. Es ist jedoch bisher den herrschenden Parteien gelungen, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Insbesondere sind die Bauern durch Versprechungen und auch durch Bewilligung ihrer Forderungen dafür gewonnen worden, die Begehren der Arbeiterschaft, die vielfach auch der Bauernsame, in erster Linie den Kleinbauern, zugute gekommen wären, zu bekämpfen und abzulehnen. Wenn auch die Bauern dabei scheinbar Vorteile erreicht haben, so ist diese Politik letzten Endes doch auf Kosten der Industriearbeiter wie auch der Bauern selbst gegangen. Man denke nur an die bürgerliche Steuerpolitik, die den Besitz schont und vor allem die Konsumenten belastet; auch die Bauern sind Konsumenten, sie werden mit ihren kinderreichen Familien besonders schwer betroffen durch die Konsumsteuern. Man denke an die Militärpolitik, die den Bauer wie den Arbeiter von der Arbeit wegruft und ihm grosse Lasten aufbürdet. Man denke an die Sabotierung der Sozialversicherung, von der der Bauer wie der Arbeiter Schutz vor Notlage im Alter und bei Invalidität erhofft.

Bauer und Arbeiter gehören zusammen. Sie haben das gemeinsame Interesse, ihre Arbeitskraft zu schützen vor der Ausbeutung durch das Kapital, die in der Landwirtschaft wie in der Industrie vorhanden ist. Sie haben das gemeinsame Interesse, einen gerechten Arbeitsverdienst zu erhalten und das arbeitslose Einkommen zu beschneiden. Aber eine Einigung ist nur möglich auf Grund einer Politik, die diese Arbeitsinteressen auch richtig wahrnimmt und die nicht in erster Linie für den Kapitalbesitz sorgt, wie das bei der bisherigen Politik des Bauernverbandes der Fall ist.

Rationalisierung in der Landwirtschaft.

Von Franz Schmidt, ing. agr.

I.

Wenn man seit einigen Jahren auch in der Landwirtschaft von « Rationalisierung » spricht, so denkt man dabei nicht an den exakten Begriff von Rationalisierung, wie ihn die Volkswirtschaftslehre aufgestellt hat; man bedient sich einfach eines neuen Namens für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitstechnik, ein Vorgang, der sich nachweisbar schon in prähistorischer Zeit abspielte. Der neue Name hat aber darum Anerkennung gefunden und wohl mit Recht, weil dieser Vorgang in den letzten Jahrzehnten ganz neue Formen angenommen hat.

Auf zwei Wegen kommt der modernen Landwirtschaft der Impuls zur Rationalisierung: